

## Merkblatt Unterrichtung Bewachungspersonal

Unterrichtung nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung Bewachungspersonal

Die ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH führt mit Wirkung vom 01.01.2008 im Auftrag der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig die Unterrichtung im Bewachungsgewerbe durch. Die ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH ist eine Gesellschaft der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig.

### ■ Zielgruppe

Zielgruppe sind Personen, die im Bewachungsgewerbe tätig sind oder tätig werden wollen und eine Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 34 a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung benötigen. Zweck der Unterrichtung ist es, die im Bewachungsgewerbe tätigen Personen mit den für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischen Anwendungen in einem Umfang vertraut zu machen, der ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht.

### ■ Inhalte

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerbeamt,
- Datenschutzrecht,
- Bürgerliches Gesetzbuch,
- Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen,
- Unfallverhütungsvorschrift für Wach- und Sicherheitsdienste,
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt
- Grundzüge der Sicherheitstechnik

### ■ Teilnahmevoraussetzungen

Aufgrund der Bewachungsverordnung vom 01.12.2016 ist eine Teilnahme an der Unterrichtung nach § 34a GewO nur möglich, wenn ausländische Staatsbürger (mit eindeutigen Aufenthaltsstatus (Ausweis) und Arbeitserlaubnis) bzw. Teilnehmer/-in mit Migrationshintergrund über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen und dies auch nachweisen können, um dem Unterrichtsstoff folgen und das Erlernete in die Praxis umsetzen zu können. Der Nachweis

ist in Form von Originalzeugnissen und Bescheinigungen zu erbringen. Die Identität des Teilnehmers muss durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild belegt werden.

### Veranstaltungsort:

ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH  
Bogislawstraße 20, 04315 Leipzig

### Abschluss:

Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 34 a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung

### Lehrgangsgebühr:

lt. Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig ([www.leipzig.ihk.de](http://www.leipzig.ihk.de)) in der jeweils gültigen Fassung

### ■ Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe mit dem Teilnehmer verbindlich zustande. Der Teilnehmer erkennt die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Wird der Teilnehmer durch einen Dritten angemeldet, kommt der Vertrag mit diesem zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität der Bildungsveranstaltung, behält sich die IHK zu Leipzig eine Absage vor.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat auf der Grundlage seiner persönlichen Anmeldung die Teilnahmegebühr für die Bildungsveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Arbeitgeber) zu bezahlen. Ein anmeldendes Unternehmen hat die Teilnahmegebühr für die Bildungsveranstaltung seines von ihm angemeldeten Mitarbeiters unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur) zu begleichen. Die Teilnahmegebühr ist bis zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin unter Angabe der vollständigen Nummer des Gebührenbescheides zu bezahlen, spätestens bis zum letzten Tag des laufenden Lehrganges. Eine Nichtinanspruchnahme von einzelnen Unterrichtsstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

#### 3. Kündigung

Kündigungen erfolgen schriftlich. Maßgebend ist der Posteingang in der IHK zu Leipzig. Kündigungen bis zum 7. Werktag vor Beginn der Bildungsveranstaltung sind kostenfrei. Erfolgt eine Kündigung ab dem 6. Werktag vor Veranstaltungsbeginn, sind 50% der Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig.

Erfolgt eine Kündigung am ersten Veranstaltungstag der Bildungsveranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt bzw. erscheint der Teilnehmer nicht, wird die volle Gebühr fällig. Wenn ein Ersatzteilnehmer bis drei Werktagen vor Lehrgangsbeginn benannt wird, wird keine Gebühr fällig.

#### **4. Absage/Änderungen in der Organisation von Bildungsveranstaltungen**

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung die Bildungsveranstaltung abzusagen. Ansprüche an den Veranstalter entstehen daraus nicht. Veränderungen in der Organisation, z. B. Dozenteneinsatz, Raumbelagung oder zeitlicher Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

#### **5. Haftung**

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Partner beruht.

#### **6. Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich mit Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular einverstanden, dass sein Name und seine Adresse von der IHK und der ZAW für ihre künftigen Bildungsangebote gespeichert und verwendet werden dürfen. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden an Dritte nicht weitergegeben.

#### **7. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **8. Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

#### **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Leipzig.

#### **Ansprechpartner**

ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH  
Bogislawstraße 20 | 04315 Leipzig  
**Katja Schulze**  
Telefon 0341 35671-50  
katja.schulze@zaw-leipzig.de